

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz, den 25.06.2024

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

L 257, Ortsdurchfahrt Frorath

Der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz beabsichtigt den Ausbau der Landesstraße Nr. 257 in der Ortslage Frorath (Ortsteil der Gemeinde Hausen (Wied)). Die Gesamtausbaulänge beträgt 570 m.

Die L 257 befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Die Straße weist an und neben der Fahrbahn Schadstellen auf. Mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt von Frorath soll diese wieder in einen verkehrsgerechten und verkehrssicheren Zustand versetzt werden.

Die parallel verlaufenden Gehwege sollen im Rahmen des Ausbaus ebenfalls erneuert werden. Eine im Ort befindliche Bushaltestelle wird verlegt. Im Zuge der Ortsdurchfahrt werden an verschiedenen Stellen Querungsmöglichkeiten errichtet.

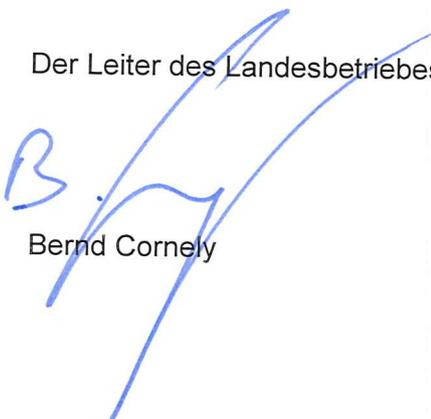
Im Wesentlichen wird die Straße auf eine Fahrbahnbreite von 6,00 m ausgebaut. Der Gehweg erhält eine Mindestbreite von 1,50 m.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach, Landkreis Neuwied.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gem. §§ 7 bis 12 UVG oder §§ 3 und 4 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Der Leiter des Landesbetriebes Mobilität Cochem-Koblenz



Bernd Cornely